

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

ENTSCHEIDUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 9. Juli 2004

zur Änderung der Entscheidung EZB/2003/15 über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2004

(EZB/2004/14)

(2004/556/EG)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Seit dem 1. Januar 1999 hat die Europäische Zentralbank (EZB) das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Euro-Münzen durch die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, (nachfolgend als „teilnehmende Mitgliedstaaten“ bezeichnet) zu genehmigen.
- (2) Auf der Grundlage von Schätzungen der Nachfrage nach Euro-Münzen im Jahr 2004, die die teilnehmenden Mitgliedstaaten der EZB vorgelegt hatten, hat die EZB den Gesamtumfang der Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen und von nicht für den Umlauf bestimmten Euro-Sammlermünzen im Jahr 2004 in der Entscheidung EZB/2003/15 vom 28. November 2003 über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2004⁽¹⁾ genehmigt.
- (3) Aufgrund einer höheren Nachfrage nach Euro-Münzen als erwartet im Jahr 2004 und unvorhergesehener wirtschaftlicher Entwicklungen hat sich bis jetzt in einem teilnehmenden Mitgliedstaat der geschätzte Umfang der Ausgabe von Euro-Münzen, auf dem die Entscheidung EZB/2003/15 beruhte, als nicht ausreichend erwiesen. Deshalb benötigt dieser teilnehmende Mitgliedstaat jetzt die Genehmigung der EZB für die Ausgabe zusätzlicher Euro-Münzen im Jahr 2004.
- (4) Am 1. Juni 2004 ersuchte das italienische Ministerium für Wirtschaft und Finanzen die EZB um Genehmigung, den Umfang der Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen durch Italien im Jahr 2004 um 200 Mio. EUR zu vergrößern.

- (5) Die EZB genehmigt das vorgenannte Ersuchen um Vergrößerung des Umfangs der Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen durch Italien im Jahr 2004. Deshalb muss die Tabelle in Artikel 1 der Entscheidung EZB/2003/15 ersetzt werden —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Tabelle in Artikel 1 der Entscheidung EZB/2003/15 erhält folgende Fassung:

(in Mio. EUR)

	Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Münzen und Ausgabe von (nicht für den Umlauf bestimmten) Sammlermünzen im Jahr 2004
„Belgien	203,0
Deutschland	1 035,0
Griechenland	207,4
Spanien	860,0
Frankreich	668,9
Irland	151,0
Italien	370,8
Luxemburg	70,0
Niederlande	175,0
Österreich	212,0
Portugal	230,0
Finnland	60,0*

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die teilnehmenden Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 9. Juli 2004.

Der Präsident der EZB
Jean-Claude TRICHET

⁽¹⁾ Entscheidung 2003/860/EG der Europäischen Zentralbank vom 28. November 2003 über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2004 (EZB/2003/15) (ABl. L 324 vom 11.12.2003, S. 57).